

## Quereinstieg in die Bachelor Studiengänge Berufliche und Betriebliche Bildung (BBB)

### **Allgemeine Informationen:**

Der Quereinstieg ist in der Regel nur zum Wintersemester in das Bachelor BBB-Studium möglich.

Bei einschlägigem Studium (nicht vollständig abgeschlossen oder abgeschlossen) - bezogen auf die jeweilige berufliche Fachrichtung - ist eine Einstufung in das dritte oder fünfte Fachsemester des Bachelor BBB möglich. Sie müssen dann das allgemeinbildende Fach, die Grundwissenschaften und die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik in zwei Semestern des Bachelor BBB (im fünften und sechsten) nacharbeiten. Die Bachelor-Thesis bzw. die Diplomarbeit werden Ihnen teilweise anerkannt.

### **Einstufung**

Die Einstufung erfolgt nach Anerkennung der vorhandenen Leistungen/Abschlüsse auf Antrag an den BBB-Prüfungsausschuss.

Anschrift:

Justus-Liebig-Universität Gießen  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Professur Berufspädagogik  
Prüfungsausschuss „Berufliche und Betriebliche Bildung“  
Karl-Glöckner-Str. 21B  
35394 Gießen

Der Antrag auf Anerkennung umfasst:

- Formular „Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten bzw. Studien-/Prüfungsleistungen...“
- Ggf. Einstufung durch den/die Fachvertreter/-in
- Anlagen: Zeugnisse, etc. in einfacher Kopie

Für die eventuelle Einstufung in den beruflichen Fachrichtungen Agrarwirtschaft/ Ernährung und Hauswirtschaft sowie Metall- /Elektrotechnik durch den/die Fachvertreter/-in informieren Sie sich bitte vorab bei den zuständigen Studienfachberater/innen. Diese finden Sie hier:

<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb03/institute/ifezw/prof/bp/Team>

### **Anerkennung des Vorpraktikums**

Studienvoraussetzung für jeden der Bachelor BBB-Studiengänge ist ein Vorpraktikum im Umfang von 47 Wochen (Vollzeit) in einem der gewählten beruflichen Fachrichtung entsprechenden Ausbildungsbetrieb (z.B. bei Ernährung und Hauswirtschaft: Bäckerei oder für Metalltechnik: Maschinenbaubetrieb).

Das Vorpraktikum muss bis zur Einschreibung nachgewiesen werden, jedoch noch nicht zur Bewerbungsfrist im Juli vollständig absolviert sein.

Eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit wird in aller Regel für das Vorpraktikum anerkannt. Hierfür ist ein formloser Antrag an den zuständigen BBB-Prüfungsausschuss notwendig.

Der Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums umfasst:

- Formular „Antrag auf Anerkennung – Vorpraktikum“
- Anlagen: Lebenslauf, Zeugnisse, etc. in einfacher Kopie

Die Anerkennung der Betriebspraktischen Studien (Modul 5) kann erst nach erfolgreicher Einschreibung beantragt werden.